



An den Grossen Rat

14.5343.02

FD/P145343

Basel, 24. September 2014

Regierungsratsbeschluss vom 23. September 2014

## Schriftliche Anfrage Murat Kaya betreffend „Lokal für die alevitische Gemeinde im Kanton Basel-Stadt“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Murat Kaya dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die beiden alevitischen Kulturzentren in der Region Basel bestehen seit mehr als 25 Jahren. Die Kulturvereinigung der Aleviten und Bektauchi Basel sowie das Alevitische Kulturzentrum Regio Basel wurden am 17. Oktober 2012 gemäss § 133 des Kantons Basel-Stadt anerkannt.

In Basel und Umgebung leben ca. 8'500 Aleviten. Viele von ihnen haben eine gute Bindung zu diesen Vereinen. Die beiden Vereine bemühen sich seit Jahren, für ihre Aktivitäten einen Ort zu finden.

Die alevitische Gemeinde in Basel ist mit zwei Lokalitäten eingemietet, nun möchten diese beiden Vereine in einem Standort zusammenziehen, um die Bedürfnisse optimal abzudecken.

Es wäre bedauerlich, wenn die alevitische Gemeinde aus Basel wegen Lokalproblematik wegziehen würde, da diese beiden Vereine seit Jahren zur Integration der türkeistämmigen Mitbürger beispielhafte Beiträge leisten.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann der Kanton Basel-Stadt ein entsprechendes Lokal zu einem akzeptablen Mietzins zur Verfügung stellen?

2. Hat der Kanton Basel-Stadt ein entsprechendes Lokal zum Kauf anzubieten?

Murat Kaya“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Raumbedürfnisse im Kanton Basel-Stadt sind intensiv und vielfältig, und der Regierungsrat ist bemüht, unterschiedlichen Bedürfnissen zu entsprechen. Die staatlichen Raumressourcen sind in erster Linie für staatliche Aufgaben vorgesehen, private Interessenten müssen ihre Raumbedürfnisse grundsätzlich in Eigenverantwortung decken.

Die alevitische Gemeinde in Basel hat ihre Raumbedürfnisse schon vor mehreren Jahren bei Immobilien Basel-Stadt vorgestellt und in den vergangenen Jahren wieder vorgebracht. Immobilien Basel-Stadt hat sich mehrmals bemüht, die Raumsuche der Gemeinde zu unterstützen. Die Raumsuche gestaltet sich als sehr schwierig, da die Anforderungen an Grösse, Ausstattung, Lage und Mietzins anspruchsvoll sind. So konnte bis anhin kein geeignetes Objekt gefunden oder

auch bei anderen Eigentümern vermittelt werden. Das Vermietungsangebot von Immobilien Basel-Stadt steht der alevitischen Gemeinde bei ihrer Raumsuche jedoch selbstverständlich zur Verfügung.

Voraussetzung für das Zurverfügungstellung einer Liegenschaft aus dem Eigentum des Kantons oder der Einwohnergemeinde der Stadt Basel ist neben der Erfüllung der Nutzeranforderungen auch die Verfügbarkeit einer Immobilie zum gegebenen Zeitpunkt oder in naher Zukunft. Gerade bei Geschäftsliegenschaften bestehen langfristige Mietverträge. Ebenfalls Voraussetzung ist die Bereitschaft der künftigen Nutzer, einen marktgerechten Mietpreis zu bezahlen, denn Immobilien Basel-Stadt darf keine Subventionen in Form von vergünstigten Mietzinsen sprechen.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Raumsuche der alevitischen Gemeinde anspruchsvoll ist. Das Vermietungsangebot von Immobilien Basel-Stadt steht der alevitischen Gemeinde bei ihrer Raumsuche selbstverständlich zur Verfügung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin